

Lärm- und Abgas-Schutzgemeinschaft B 1-Initiative Dortmund e.V.

Joseph-Scherer-Str. 2c
44139 Dortmund
www.b1dortmund.de
b1-allee-erhalten.de



c/o BDA Dortmund Hamm Unna
Konrad-Adenauer-Allee 10
44263 Dortmund
info@b1-dortmund-plus.de
www.b1-dortmund-plus.de

Herrn
Oberbürgermeister
Ullrich Sierau
44221 Dortmund

Dortmund, 31.05.2017

Ausbau der A40/B1 von AS Dortmund-Ost (B236) bis AK A1/A44 Dortmund-Unna
hier: Modifizierter 6-streifiger Ausbau der B1 am östlichen Stadteingang Dortmunds

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sierau,

in den politischen Gremien Dortmunds ist sehr deutlich betont worden, welche Bedeutung die Ortseingangssituation an der sog. Stadtkrone für die Stadt hat. Eine Vereinbarung mit dem Land NRW sieht vor, den Ausbau der A40 im Bereich der Stadtkrone Ost zeitlich so weit wie möglich nach hinten zu verschieben. Die stadtseitige Beteiligung bei der anstehenden Ausführungsplanung zur Vervollständigung der Allee und Gestaltung der Lärmschutzwände ist eingefordert.

Vor diesem Hintergrund bringen die Initiativen Lärm- und Abgasschutzgemeinschaft B1-Initiative Dortmund e.V. sowie B1 Dortmund plus den beigefügten Lösungsvorschlag „Modifizierter 6-streifiger Ausbau der B1 zwischen B236 und AS Aplerbeck“ ein. Die fachliche Regelkonformität wurde im Rahmen des Symposiums „Stadt-Identität und Großinfrastrukturen im Planungsdialog“ am 18.05.2017 in Dortmund verdeutlicht.

Der kurze, weiterhin 6-streifige Ausbauabschnitt sichert eine vergleichbare verkehrliche Leistungsfähigkeit wie auf der A40-Strecke. Der Ausbau ist kompatibel zu den Achsen und Querschnitten des östlichen Ausbaus bis AK Unna (A1/A44). Er erfüllt die Ziele der vom Dortmunder Rat 2011 beschlossenen Ausbaukonzeption, und damit wesentliche Vorteile für Bürger und Unternehmen, für die Stadt ebenso wie für den Aufgabenträger. Ohne den bestehenden Planfeststellungsbeschluss der A40 zu gefährden, schafft ein Deckblattverfahren die rechtlichen Voraussetzungen. Die Ausschreibungs-Vorbereitungen für den Bau können weitestgehend weiterlaufen, wie für den gesamten A40-Ausbau.

Die Initiativen bitten sie, die Ausführungsalternative konstruktiv zu prüfen. Wir ersuchen Sie ausdrücklich, die damit verbundene Gelegenheit einer einvernehmlichen Lösung im Kreis von Bund, Land und Stadt, die wir heute gleichlautend anschreiben, zu erörtern.

Für Erläuterungen und Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Schubert
Lärm- und Abgasschutzgemeinschaft e.V.

Richard Schmalöer
BDA DO-HAM-UN, B1 Dortmund plus

Anlagen: Ausführungsalternative „Modifizierter 6-streifiger Ausbau der B1 zwischen B236 und AS Aplerbeck“, Präsentationen des Symposiums „Stadt-Identität und Großinfrastrukturen im Planungsdialog“ auf CD, Artikel Ruhrnachrichten 20.05.2017

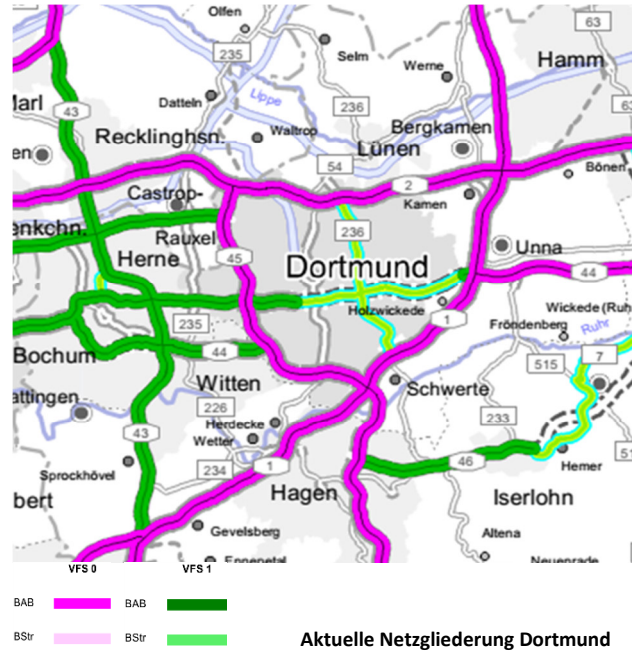
Anlage zum Schreiben vom 31.05.2017

Ausbau der A40/B1 von AS Dortmund-Ost (B236) bis AK A1/A44 Dortmund-Unna hier: Ausführungsalternative „Modifizierter 6-streifiger Ausbau der B1 zwischen B236 und AS Aplerbeck“

Grundlagen

Die Planfeststellung für den Ausbauabschnitt zwischen der B236 und dem AK Unna beruht auf der Einstufung des Streckenzuges A40/B1/A44 als Straße mit der Verbindungsfunktionsstufe I (VFS I) gemäß den Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN 2008, FGSV). Diese Einstufung wurde durch das BMVI festgelegt und ist Grundlage für die Entwurfsplanung durch den Landesbetrieb Straßen.NRW.

Die grundlegenden Entwurfparameter leiten sich aus dieser funktionalen Gliederung des Netzes und dem geplanten Ausbau als Autobahn ab (Straßenkategorie AS I).



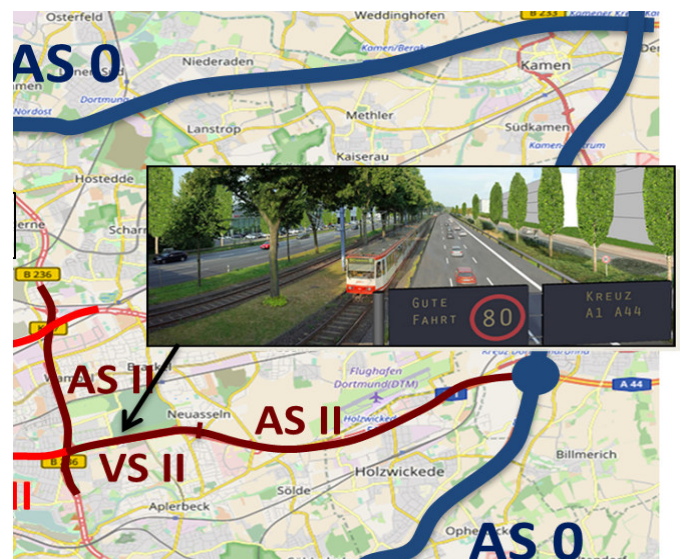
Modifizierte Einstufung der B1 zwischen B236 und AS Aplerbeck

Unter Berücksichtigung der Anforderungen der RIN 2008 an die Direktheit und Schnelligkeit von Verbindungen zwischen zentralen Orten (Bündelung von Routen) sowie der sog. Nahbereichskorrektur (Abstufung Verbindungsfunktion im Nahbereich zentraler Orte für die dort beginnenden/endennden Fahrten) ergibt sich, dass die B1/A44 im Bereich Stadtkrone Ost (B236 bis AS Aplerbeck) als Stadt-autobahn oder als Straße im Vorfeld der Bebauung mit der Verbindungsfunktionsstufe II ausgebaut werden kann (Straßenkategorie AS II oder VS II).

Mit der Einstufung als AS II oder als VS II ergeben sich höhere Gestaltungsspielräume für den Straßentwurf, die in den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA 2008, FGSV) beschrieben werden. Dabei kann der A40-Ausbau bis AK Unna (A1/A44) unverändert bleiben.

Damit kann der besonderen städtebaulichen Situation des östlichen Stadteingangs wie der

architektonisch bedeutsamen Bebauung auf der Südseite, dem Hauptfriedhof auf der Nordseite und der ursprünglichen Anlage dieses Straßenzuges als Boulevard und zukünftig sorgfältig gestaltetes Stadttor besser Rechnung getragen werden.



Alternative Modifizierungsmöglichkeiten am östlichen Stadteingang DO

Die Fernverkehrsfunktion (VFS I) des gesamten Straßenzuges A40/B1/A44 zwischen den AK Do-West und Unna kann netzfunktional auf die BAB 1/45 gelegt werden, die in diesem Bereich zukünftig vollständig sechs-streifig ausgebaut sein wird.

Entwurfsparameter für den Streckenabschnitt am östlichen Stadteingang Dortmunds

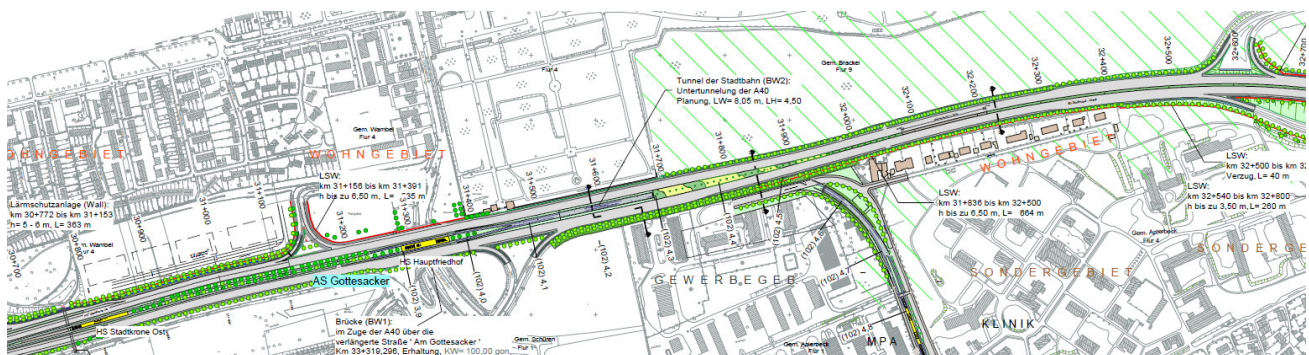
Durch die Einstufung als AS II bzw. VS II ist gemäß RAA 2008 ein Ausbau nach EKA 3 (EKA: Entwurfsklasse für Autobahnen) möglich. Die RAA sehen hierfür baulich getrennte Richtungsfahrbahnen, eine Erschließung der angrenzenden Bebauung über Anliegerfahrbahnen und eine Riegelbebauung als Lärmschutz vor. Die Entwurfsgeschwindigkeit soll unter 100 km/h liegen, und für die Knotenpunktabstände wird kein Mindestmaß vorgegeben.

Die anzuwendenden Regelquerschnitte erlauben z.B. eine geringere Breite je Fahrstreifen (- 0,25m) als bei der bislang verfolgten Lösung (gemäß EKA 1) und eröffnen erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten etwa für die Integration einer Notfallspur. Der RQ 25 mit zwei-streifiger Richtungsfahrbahn wird bis

zu einer Verkehrsstärke von über 70.000 Kfz/Tag (in Ausnahmefällen bis über 80.000 Kfz/Tag) empfohlen. Bei darüber hinausgehenden Verkehrsstärken ist der RQ 31,5 anzuwenden. Mit den grundlegenden Entwurfsparametern der EKA 3 können die Anforderungen des Gestalthandbuchs für die A40/B1 im Ruhrgebiet berücksichtigt werden. Die Gestaltungskonzepte und Bebauungspläne der Stadt Dortmund für diesen Bereich unterstützen eine solche Lösung. Der durch die festgesetzte Höhe und Stellung der Gebäude entlang der Straße bereits planungsrechtlich vorgesehene bzw. realisierte Lärmschutz ist bedarfsgerecht reduzierbar. Die geringen Knotenpunktabstände (B236, Gottesacker, AS Aplerbeck) können in Übereinstimmung mit dem Technischen Regelwerk beibehalten werden.

Merkmale der Umsetzung Modifizierter 6-streifiger Ausbau der B1 zwischen B236 und AS Aplerbeck

- Kompatibel zur Planung (Achsen, Querschnitte, etc.) des A40-Ausbaus bis AK Unna (A1/A44)
 - Keine Gefährdung des Planfeststellungsbeschlusses A40, Deckblattverfahren im Teilabschnitt, keine Zeitverzögerung
 - Gleiche verkehrliche Leistungsfähigkeit, vergleichbare Kosten
 - Flexiblere Temporegelung, weniger Lärmschutz erforderlich, Reduzierung ökologischer Ersatzmaßnahmen durch Vor-Ort-
- Ausgleichsmaßnahme: Wiederherstellung der B1-Allee als Teil der Deutschen Alleenstraße
 - Geringe Modifikation von Leistungspositionen der Ausschreibung
 - Umsetzung Ratsbeschlüsse mit erstellter Planungskonzeption gemäß Regionalem Gestalthandbuch A40/B1
 - Akzeptanz und einfache Umsetzung im Sinne Bündnis für Infrastruktur NRW und Strategie Planungsbeschleunigung BMVI



Übersicht „Gestaltungskonzeption der Verkehrsbauwerke“ gemäß Ratsbeschluss 2011